



Bezirksregierung Münster • 48128 Münster

per Zustellungsurkunde
INDUSTRA Service GmbH
Reiffeisenstr. 23
46244 Bottrop

22. Januar 2013
Seite 1 von 8

Aktenzeichen:
56 1-TaZulASB-INDUSTRA

Auskunft erteilt:
Frau Tasche

Durchwahl:
411-5411
Telefax: 411-85411
Raum: N 5036
E-Mail:

yvonne.tasche
@brms.nrw.de

**Zulassung nach Anhang I Nr. 2.4.2 Abs. 4 der
Gefahrstoffverordnung für Unternehmen zur Durchführung von
Abbruch- und Sanierungsarbeiten an oder in bestehenden
Anlagen, Bauten, die schwach gebundene Asbestprodukte
enthalten**

Bezug: Ihr Antrag auf Zulassung vom 15.11.2012
Ihre Ergänzungsunterlagen vom 04.01.2013

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Albrecht-Thaer-Str. 9, 48147
Münster
48147 Münster
Telefon: 0251 411-0
Telefax: 0251 411-2525
Poststelle@brms.nrw.de

Z u l a s s u n g s b e s c h e i d

I.

Öffentliche Verkehrsmittel:
Vom Hbf Buslinie 17
Haltestelle Bezirksregierung II
(Albrecht-Thaer-Str.)

Mit der DB Richtung
Gronau oder Rheine
bis Haltepunkt „Zentrum Nord“

Sehr geehrte Damen und Herren,
Sehr geehrter Herr Hilgendorff,

Bürgertelefon:
0251 411 – 4444
Schultelefon:
0251 411 - 4113
Grünes Umweltschutztelefon:
0251 411 – 3300

aufgrund Ihres mir am 04.12.2012 vorgelegten Antrag auf Zulassung
wird der Firma INDUSTRA Service GmbH, Raiffeisenstraße 23 in 46244
Bottrop gemäß § 8 Abs. 8 i. V. mit Anhang I Nr. 2.4.2 Abs. 4 der
Verordnung zum Schutz vor gefährlichen Stoffen
(Gefahrstoffverordnung - GefStoffV) in der zur Zeit gültigen Fassung, zur
Durchführung von

Konto der Landeskasse:
Landesbank Hessen-
Thüringen (Helaba)

sämtlichen Arbeiten zum Abbruch und/oder der Sanierung
von schwach gebundenen Asbestprodukten in/an

BLZ: 300 500 00
Konto: 61 820
IBAN : DE24 3005 0000 0000
0618 20
BIC : WELADED



bestehenden Anlagen, Bauten oder Fahrzeugen zugelassen.

Seite 2 von 8

Die Zulassung gilt widerruflich bis zum **31.01.2018**

II.

Diese Zulassung wird unter nachstehend aufgeführten **Nebenbestimmungen** gewährt:

1. Jede Änderung gegenüber Ihren Angaben unter Abschnitt V der Antragsunterlagen, die Zulassungsgrundlage sind, wie

- Organisationsstruktur des Unternehmens (z.B. Änderungen der Rechtsform, veränderte Zuordnung der von diesem Bescheid erfassten Unternehmensteile, der Vertretungsbefugnis, des Firmensitzes)
- personellen Ausstattung (insbesondere der Wechsel von sachkundigen Personen)
- sicherheitstechnisch wesentlichen Ausstattung

ist der Zulassungsbehörde mindestens 14 Tage vor ihrem Wirksamwerden anzuzeigen.

2. Als sachkundig Verantwortliche sind genannt:

Herr Lothar Hilgendorff
Herr Andreas Pelk
Herr Sascha Sosnowski
Herr Günther Koch
Herr Frank Vaupel

3. Als Gerätesachkundige sind genannt:

Herr Andreas Pelk
Herr Günther Koch

4. In der Anzeige nach Anhang I Nr. 2.4.2 Abs. 1 und 2 der Gefahrstoffverordnung ist für die jeweilige einzelne Arbeitsstätte / Baustelle die personelle und sicherheitstechnische Ausstattung nachzuweisen.